

Raumordnungsverfahren gem. § 15 ROG und § 10 NROG mit integriertem Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 8 NROG für das Vorhaben "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"

Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens für das Raumordnungsverfahren

Die Vorhabenträgerin Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers, Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG (im Weiteren: Vorhabenträgerin) hat für die Antragskonferenz in 2014 in der Stadt Goslar einen Untersuchungsrahmen vorgeschlagen, der für die sachgemäße Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) erarbeitet werden soll. Zu diesem Untersuchungsrahmen sind ergänzende Anregungen und Forderungen der Beteiligten sowie schriftlich eingegangenen Stellungnahmen vorgebracht worden. Zur Wiederaufnahme des Verfahrens wurde dieser Untersuchungsrahmen Anfang 2021 aktualisiert durch die Vorhabenträgerin vorgelegt. In einer anschließenden, erneut erforderlichen schriftlichen Beteiligung sind weitere Stellungnahmen eingebracht worden.

Dementsprechend wurden auf Grundlage

- der Ergebnisse der von mir am 06.05.2014 im Kreissaal der Stadt Goslar gemäß § 10 (1) NROG durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen sowie
- der mit Schreiben vom 09.02.2021 versandten Projektunterlagen mit Stand vom 29. Januar 2021 und
- der anschließend in Anwendung des § 22 (2) NROG und des § 10 (1) S. 2 NROG ergänzend durchgeführten schriftlich / elektronischen Beteiligung im Zeitraum 10.02.2021-12.03.2021 (verlängert bis 29.03.2021) und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen

die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im ROV durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden räumlichen Vorhabenalternativen gestellt.

Zusammenfassend und konkretisierend wurden nachfolgende Anforderungen des Untersuchungsrahmens festgelegt. Dieser ergänzte und finalisierte Untersuchungsrahmen ist gemäß des nachfolgend unter Nr. 1.1 angeführten Rechts von der Vorhabenträgerin im Sinne vollständiger Verfahrensunterlagen auszufüllen.

Von dem sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus. Sollten während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behält sich der Regionalverband vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
1.	Allgemeine Anforderungen und Festlegungen
1.1	<p>Bei der Erarbeitung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung sind die in den folgenden Rechtsquellen enthaltenden Anforderungen an die Verfahrensunterlagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 15 (2) S. 1 ROG¹ - § 10 (3) NROG² - § 10 (3) i. V. m. § 16 und 49 (1) UVPG³ <p>Darüber hinaus bieten die nachfolgenden Verwaltungsvorschriften auch zur Erarbeitung des Untersuchungsrahmens Hilfestellung und Überblick über die verwaltungsseitigen Erfordernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsvorschriften zum Raumordnungsgesetz (ROG) und Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) für Raumordnungsverfahren und für die landesplanerischen Stellungnahmen zur Raumverträglichkeit von Vorhaben (VV-ROG/NROG – ROV, RdErl. d. ML v. 3. 7. 2019 – 303-20002/37- 5 –), hier v.a. Kapitel 4.4 - Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18.09.1995 (GMBI. 1995 S. 671).
1.2	Es ist auf eine Abgrenzung der Untersuchungen zur Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den Raumbelangen (Raumverträglichkeitsstudie -RVS) von den Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsstudie –UVP-Bericht) zu achten.
1.3	Die im Rahmen der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen erstellten Einzelgutachten sind – sofern nicht selbst Bestandteil der Verfahrensunterlagen – den Verfahrensunterlagen als Anlagen beizufügen.
1.4	Der zusammenfassenden Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens ist eine tabellarische Übersicht (Bilanzierung) beizufügen, die quantitative und qualitative Aussagen über den Flächenverbrauch enthält (aufgeschlüsselt z.B. nach Realnutzung, Vorrang-/ Vorbehaltsgebieten, Schutzgebieten, Biotoptypen).
2.	Vorhabenbeschreibung
2.1	Beschreibung des Vorhabens in Text und Karte entsprechend des Planungsstandes⁴:
	Beschreibung des Vorhabens nach Art, Größe und Umfang
	<p>Beschreibung der wichtigsten technischen Bau- und Betriebsmerkmale des Vorhabens</p> <p>Das Vorhaben ist in seinen Bestandteilen zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steinbruch (Erweiterungsfläche) ➤ Landbandanlage ➤ Altstandort ➤ Abraumkippe
	Angaben über Gesamtdauer des (Abbau-) Betriebes und mögliches abschnittsweises Vorgehen
	Lage und Umfang der beanspruchten Fläche

¹ ROG: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.12.2020 I 2694

² NROG: Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) in der Fassung vom 6. Dezember 2017; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133)

³ UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

⁴ "Entsprechend dem Planungsstand" bedeutet, dass die Verfahrensunterlagen dem Konkretisierungsgrad des Raumordnungsverfahrens entsprechen und insbesondere zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Vorhabenauswirkungen geeignet sind.

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
	Flächenbedarf und Verortung baulicher Anlagen
	Angaben über Emissionen mit Beschreibung der Emissionsquellen
	ggf. Beschreibung langfristig vorgesehener Ausbau- bzw. Erweiterungsvorhaben
	Angaben über Maßnahmen nach Aufgabe/Ende der geplanten Nutzung (Stilllegung, Abbruch, Rekultivierung)
	weitere, vorhabenspezifische Angaben
	Nullvariante
	Angaben in Text und Karte zur Führung der Landbandanlage einschließlich Wirtschaftsweg durch den Riefenbruch (Höhe der Landbandanlage, Nutzung des begleitenden Wirtschaftsweges, Darstellung in Art und Umfang)
	Zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme des begleitenden Wirtschaftsweges ist die Einrichtung von Haltebuchten für den Gegenverkehr zu prüfen.
	Angaben in Text und Karte zur geplanten Tunnellung des Bohlweges im Zuge des Materialtransports inklusive erforderlicher Niveauanpassungen. Darlegung und Beschreibung der Restriktionsbereiche zzgl. Randverwallungen zum Schutz der nördlich und südlich der Planungsfläche gelegenen Waldwege.
	Aktuelle Angaben zu Arbeitsplatzzahlen (Bestand und zukünftig)
2.2	Karten und Lagepläne:
	Darstellung der planungsrechtlichen Situation (Raumordnung, Regionalplanung, Bauleitplanung, Fachplanungen (insbesondere Naturschutzrecht, Wasserrecht))
	Karte zur Vorhabenplanung
	Abgrenzung des Untersuchungsraums (Karte, bezogen auf die Schutzgüter)
	Luftbild
3	Raumverträglichkeitsprüfung (RVS)
	Die Raumverträglichkeitsprüfung ist jeweils für die Vorhabenbestandteile zu erstellen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steinbruch (Erweiterungsfläche) ➤ Landbandanlage ➤ Altstandort (im Einzelfall, bei Betroffenheit im Rahmen der Erweiterungsplanung) ➤ Abraumkippe
3.1	Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen
1.	Darstellung der aktuellen Situation - Beschreibung der vorhandenen und geplanten Nutzungen am Standort und im Einwirkungsbereich
2.	Auflistung betroffener Erfordernisse der Raumordnung (Ziele, Grundsätze, sonstige Erfordernisse), bestehende fachgesetzliche Regelungen
3.	Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Erfordernisse der Raumordnung und ihrer Bindungswirkungen gemäß § 4 ROG, • vorhandene und geplante Nutzungen am Standort und im Einwirkungsbereich.⁵ (z.B. Gabbrosteinbruch)

⁵ Entsprechend Planungsstand und allgemein verfügbarer Informationen

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
4.	Ggfs. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. Kompensation der Auswirkungen im Hinblick auf Einhaltung der Erfordernisse der Raumordnung sowie auf vorhandene und geplante Nutzungen
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Es ist dazulegen, inwiefern die naturräumlichen Gegebenheiten gesichert und entwickelt werden und bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden (s. RROP III. 1.4 (2) S. 2).
3.2	Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
3.3	Landwirtschaft
1.	Es ist in Text und Karte darzulegen, ob und inwieweit landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. raumordnerisch im RROP 2008 festgelegte Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft vom Vorhaben und hier insbesondere durch Kompensationserfordernisse bzw. A+E-Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Das Erfordernis und der landwirtschaftliche Ausgleich sind dazulegen.
3.4	Wald und Forstwirtschaft
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
5.	Erhebung, Darstellung und Bewertung der aktuellen forstlichen Situation im Vorhabengebiet (Waldbestand, Nutzung) und Gleiches in Bezug zum Eingriff und hinsichtlich von Kompensationserfordernissen.
3.5	Wasserwirtschaft
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Die Situation der Trinkwasserversorgung ist umfassend darzulegen; die Auswirkungen des Vorhabens auf diesen Belang sind zu beschreiben.
6.	Eine gutachterliche Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer ist erforderlich und den Unterlagen beizufügen.
7.	Es ist gutachterlich darzulegen, dass der Radaustollen in seiner Funktion nicht beeinträchtigt wird.
8.	Die wasserfachlichen Erfordernisse hinsichtlich des Wasserschutzgebiets der Granetalsperre, Schutzzone III d (WSG Radau) sowie zum Radaustollen als Beileitung im Nordharzverbundsystem Wasser sind zu prüfen und die Verträglichkeit ist darzulegen. Der Ressourcenschutz bzw. die Ressourcensicherheit hinsichtlich einer gesicherten Trinkwasserversorgung der Vorhabenplanung ist dazulegen.
3.6	Rohstoffwirtschaft
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
5.	Fachliche Ausführungen zu Art und Bedeutung des Rohstoffs.
3.7	Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
3.8	Erholung, Freizeit, Tourismus
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Die Konformität des Vorhabens mit den im RROP 2008 für Erholung und Tourismus festgelegten Zielen sind darzulegen. Für den bestehenden Zielkonflikt mit dem vom Vorhaben überlagerten Vorranggebiet „Ruhige Erholung“ ist ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 (2) ROG und § 8 NROG durchzuführen.
6.	Es ist darzulegen, inwieweit durch das Vorhaben festgelegte (Nah-) Erholungsfunktionen in Anspruch genommen werden. Darzulegen sind insbesondere die Funktionsverluste der Erholungsbereiche und Einschränkung der Erholungseigenschaften, z.B. durch Flächenentzug, Zerschneidung, Kappung von Wegebeziehungen, Immissionen, etc. Für verlorengelassene Erholungsfunktionen sind entsprechende Kompensationen aufzuzeigen.
3.9	Großräumige Naturschutzplanungen
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Raumbedeutsame Vorhabenauswirkungen auf den Schutzzweck der im Untersuchungsraum ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete sind zu vermeiden, gegebenenfalls darzulegen und zu bewerten. Es ist aufzuzeigen, inwieweit die durch die Planungen verfolgten Ziele und Entwicklungen von Natur und Landschaft durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.
3.10	Ver- und Entsorgung
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung (Telekommunikationslinien, ...) sind entsprechend vorliegender Kenntnisse und Hinweise aus den Stellungnahmen aufzunehmen und zu berücksichtigen (tabellarische Dokumentation).
3.11	Verkehr
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
5.	Die Bundesstraße B4 ist entsprechend ihrer verkehrsrechtlichen Bedeutung zu beachten. Mögliche Auswirkungen sind zu beschreiben und zu bewerten.
3.12	Sonstige Nutzungen
1.-4.	s. 3.1 (gilt bei allen Belangen der RVS)

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
4.	Umweltbericht (ehemals Umweltverträglichkeitsstudie)
	- allgemein -
	Die raumbedeutsamen Umweltauswirkungen des Vorhabens sind auf Grundlage des vorgelegten Untersuchungsrahmens für die Durchführung der UVP entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens zu ermitteln, beschreiben und bewerten. Der Umweltbericht ist als eigenständiger und verständlicher Teil in die Verfahrensunterlagen einzustellen.
	Der räumliche Untersuchungsrahmen ist der in der ergänzenden Antragskonferenz 2021 dargestellte Raum (s. Abb. 10) inkl. der dort eingezeichneten abgestimmten hinzugefügten Teilflächen. Schutzgutbezogen ist der räumliche Untersuchungsrahmen nach Bedarf anzupassen und zu dokumentieren.
	Der Umweltbericht ist jeweils für die Vorhabenbestandteile zu erstellen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steinbruch (Erweiterungsfläche) ➤ Landbandanlage ➤ Altsandort (im Einzelfall, bei Betroffenheit im Rahmen der Erweiterungsplanung) ➤ Abraumkippe
	Untersuchungsanforderungen zu einzelnen Schutzgütern
4.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
1.	Beschreibung der Umwelt / Situation am Standort und im Einwirkungsbereich einschließlich möglicher Vorbelastungen
2.	Ermittlung, Beschreibung und gutachterliche Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen am Standort und im Einwirkungsbereich
3.	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. Kompensation von Umweltauswirkungen
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
4.	Die Auswirkungen auf die Wohnbebauung und das Wohnumfeld und vorhandene Sondernutzungen (Erholungsnutzungen und Freizeitinfrastruktur) sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind vorhandene Vorbelastungen und durch das Vorhaben neu hinzukommende Emissionen durch Staub & Lärm einzubeziehen. Weiterhin sind die Asbestbelastung sowie Auswirkungen des Transport-/ Verkehrsgeschehen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.
5.	Die Auswirkungen des Vorhabens auf Bad Harzburg als Kurstadt sind dazulegen.
6.	Auf Grundlage der überprüften und aktualisierten verfügbaren Daten und Unterlagen ist eine Staubimmissionsprognose zu erstellen. Dabei ist die Summe aus Vor- und Zusatzbelastung darzulegen und die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte darzulegen. Die Staubimmissionsprognose ist mit dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig abzustimmen.
4.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
4.	Die Auswirkungen auf folgende Kategorien sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten: vorhandene Lebensräume, Pflanzen, ausgewählte (fachbehördlich vorabgestimmte) Tiergruppen, Austauschbeziehungen, Wanderungsbewegungen, vorhandene ggf. geplante Schutzgebiete, geschützte Biotope, geschützte Tierarten der Oberflächengewässer.
5.	Die Biotoptypenkartierung und Pflanzen-Kartierung ist laut Vorhabenträgerin für Rote-Liste Arte (Gefäßpflanzen) inkl. der nach § 30 BNatschG geschützten Biotope und fachbehördlich abgestimmter Arten

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
	<p>(Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, der Wildkatze und des Luchses) durchgeführt worden (Kartierungen sowie Gewässerökologische Untersuchungen zum Makrozoobenthos in relevanten Fließgewässer).</p> <p>Bei der Kartierung und Bewertung der Kartierung ist weiterhin zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse sind in Bezug auf den Winterschlaf und die Bedeutung von Stollen als Quartier aufzunehmen - Bei Schmetterlingen sind Tag- und Nachtfalter zu betrachten - Die Kartierungen sind in einer Karte im Maßstab 1:2.500 zu verorten - Die frühzeitige Vorbereitung einer „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (saP) unter besonderer Würdigung des § 44 BNatSchG (Zugriffsverbote) wird für das nachfolgende Verfahren empfohlen. Erste Erkenntnisse und Ableitungen sollten soweit vorliegend bereits im ROV dargelegt werden. - Vorhandene geschützte Lebensraumtypen sind zu überprüfen. Die Abstimmung mit der UNB des Landkreises Goslar ist herbeizuführen. <p>Als Informationsquelle dienen Informationen aus ehrenamtlichem Naturschutz sowie der Fachbehörden (UNB) sowie vorhandene Erhebungen & Bewertungen zzgl. einschlägiger Fachliteratur. Weiterhin sind die bestehenden landesweiten Kartierungen einzubeziehen.</p>
6.	<p>Bei Verwendung der bestehenden Biotopkartierung ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Biotopkartierung ist zu aktualisieren, falls die Datenbasis älter als fünf Jahre ist. - Die Biotopkartierung ist dahingehend gutachterlich zu prüfen und zu aktualisieren, ob sich durch die aktuell vorgenommenen Waldrodungen ehemals ermittelte Biotoptypen verändert haben. - In die Biotopkartierung sind zwei bisher nicht beachtete Quellbereiche aufzunehmen (s. hierzu Karte des LK Goslar).
7.	<p>Es sind Aussagen zum Moorstandort zu tätigen (v.a. zu Bodentyp, Wasserhaushalt, zur ggf. vorliegenden Vorbelastung durch Entwässerung). Insgesamt muss deutlich werden, inwieweit das Moor durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt wird. Zudem sind Maßnahmen gegen mögliche negative Beeinträchtigungen aufzuzeigen.</p>
8.	<p>Die betroffenen Schutzgüter in Bezug zum Riefenbruch können in einem Gutachten gemeinsam abgehandelt bzw. zusammengefasst werden.</p>
9.	<p>Die Wirkungen der Landbandanlage sowie des begleitenden Arbeitsweges auf das Schutzgut sind zu ermitteln und darzustellen (Stichpunkte sind hierbei u.a. Barrierewirkung, Lärm, Staub, ...).</p>
10.	<p>Eine Eingriffsbilanz ist vorzulegen. Hierbei ist eine mittlere Vitalität anzunehmen. Bzgl. der Kompensationsanfordernisse ist die Waldbilanz anzuwenden. Eingriffe in Wald und Boden können in der Eingriffsbilanz zusammengeführt werden.</p>
4.3	Fläche, Boden
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
4.	<p>Die Böden insb. die Moorböden im Riefenbruch, deren land- bzw. forstwirtschaftliche Ertragsfähigkeit (Bodenpunkte), Bodenfunktionen (Filter, Puffer, Speicher, Grundwasser), Bodentypen, Bodengesellschaften, ggf. Altlasten/ Deponien sind zu untersuchen, beschreiben und Auswirkungen hierauf zu ermitteln. In die Betrachtung sind mögliche A+E-Ansprüche sowie der Kompensationsbedarf einzubeziehen.</p>
5.	<p>Aus den Aussagen zum Riefenbruch muss die Empfindlichkeit des Moores gegenüber Grundwasserabsenkungen hervorgehen. Insgesamt muss deutlich werden, inwieweit das Moor ggfs. durch die Erweiterung beeinträchtigt wird sowie welche Maßnahmen gegen möglichen negativen</p>

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
	Beeinträchtigungen bzw. zum Erhalt der Bodenfunktionen der Bereiche, die von GW-Absenkung betroffen sind, geplant werden.
6.	Eine aktuelle Überprüfung der Erfassung und Bewertung der Böden ist darzulegen.
7.	Der Flächenverbrauch, Versiegelung / Versiegelungsgrad sowie Änderungen in der Geländestruktur und Zerschneidungen sind zu beschreiben und bewerten.
8.	Die bestehende Bewertung der Bodentypen ist zu überprüfen. Die forstlichen Standortkartierungen sind einzubeziehen. Die zusammenhängenden Aussagen zu Wald und Boden können gemeinsam betrachtet werden. (s. S.10)
9.	Untersuchungen sind gem. GeoFakten 18 (LBEG 2005) sowie 27 (LBEG 2011) durchzuführen. Als Datengrundlage dienen: Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Goslar bzw. das RROP 2008, die Bodenkundliche Übersichtskarte 1:50.000 (LBEG-Datenserver), vorhandene Erkundungs- und Sondierungsbohrungen, Ergebnisse vorliegender bodenanalytische Untersuchungen, forstwirtschaftliche Standortkartierungen des NIF, Waldzustandsbericht ML (2015) / SG Wald-u. Bodenzustand, vorhandene Erhebungen & Bewertungen zzgl. einschlägiger Fachliteratur.
4.4	Wasser
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
	Ergänzende Forderungen und Konkretisierungen
4.	Die hydrologische /hydrogeologische Gesamtsituation der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Fließrichtung, Chemismus, Dargebot, Ganglinienanalyse, Neubildung) ist darzustellen. Die Untersuchungen sind gem. GeoFakten10 (LBEG 2007) durchzuführen. Dabei sind das Wasserhaushalts-gesetz (WHG) ⁶ , das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) ⁷ sowie die Oberflächengewässerverordnung (OgewV vom 20. Juni 2016) anzuwenden. Ebenfalls anzuwenden sind die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Handlungsempfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), als auch die NLWKN-Arbeitshilfe zur Berücksichtigung der Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer im Rahmen von Zulassungsverfahren für Grundwasserentnahmen, Stand Juni 2020. Bei den Oberflächengewässern sind insbesondere der Riefen-, Tiefen- und Speckenbach zu betrachten. Die Erfordernisse aus der WRRL sind in Bezug zum Schutzgut Wasser darzulegen (s. 4.4 5.).
5.	Zur Prüfung, Analyse und Bewertung der wasserfachlichen Belange der Oberflächen- und Grundwasserkörper ist ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf maßstäblicher Ebene der Raumordnung vorbereitend für das Zulassungsverfahren zu erstellen. Darzulegen sind <ul style="list-style-type: none"> • die Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes der Wasserkörper (Verschlechterungsverbot) sowie • Die Erhaltung/ Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands von Wasserkörpern (Verbesserungsgebot). Inhalte des Fachbeitrags WRRL: Auswirkungen auf den ökologischen oder chemischen Zustand der Wasserkörper (berichtspflichtige

⁶ Wasserhaushaltsgesetz (WHG); gem. Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) m.W.v. 09.06.2021

⁷ Nds. Wassergesetz (NWG), vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 64), letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 2 neu gefasst durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477)

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
	<p>(Okertalsperre, Radau) und kleinere Gewässer/Gewässerabschnitte).</p> <p>Als Wirkfaktoren sind insbesondere zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung gehobener Tagebauwässer in die Gr. Hune, - Einleitung von Abraum-Haldenwässern in die Gr. Hune, - Einleitung bzw. diffuser Eintrag von Feinsedimenten / Schadstoffen von den Verkehrswegen und Werkstätten, insbes. durch Benässung und Bedüsung, - Reduzierung des Abflusses in den Oberflächengewässern durch Grundwasserabsenkung und - Teilentfall des hydrologischen Einzugsgebietes. <p>Entsprechende Auswirkungen sind zu beschreiben.</p> <p>Insbesondere sind Aussagen zu tätigen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hydrologische Auswirkungen auf insb. die Fließgewässer (Trockenfallen, Abflussreduzierung). Hierzu ist eine quantitative, prozentuale Prognose, v.a. auch zu den Niedrigwasserabflüssen zu erstellen. - Auswirkungen auf die Wasserqualität der Oberflächengewässer (neben Güteparameter die Menge an Trübstoffen betrachten, schädliche Feinsedimente und Schadstoffe sowie Schwermetalle Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Silber und Zink auch LKW-Verkehr als möglichen Auslöser betrachten) - Biologische Auswirkungen auf Fließgewässerzönosen (wenn verringerte Abflüsse und verschlechterte Wasserqualitäten prognostiziert, muss Beeinträchtigung der Gewässerflora und – fauna beurteilt werden). - Nachweis über Reinigungsleistung der Sedimentationsteiche - Speicherkapazität der Sedimentationsteiche, Verweildauer des getrübten Gewässers, mögliche Temperaturerhöhung des zwischengespeicherten Wassers - Falls geplant: Wirksamkeit weiterer Absetzbecken bzgl. Trübungseintrags - Wasserbilanzen für Abbauezeit mit Wasserhaltung, da Wasser in der Zeit dem WZG der Radau verloren geht und in das der Oker gelangt <p>Hierzu liegen Daten beim NLWKN vor. (s. Stellungnahme)</p> <p>Hinweis: vorliegende gewässerökologische Untersuchungen sollten verwendet werden.</p>
6.	Es ist zu beschreiben, wie mit wassergefährdenden Stoffen und deren möglichen Austritt sowie Abfluss umgegangen wird.
7.	Die Auswirkungen auf die Nitratbelastung durch den Kahlschlag sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Hierbei kann die unmittelbare Begrünung des abgetragenen Oberbodens in die Betrachtung eingestellt werden.
8.	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete sind in Tabelle und Karte zu erfassen
9.	Die Wasserschutzgebiete und ihre Nutzungen für Trinkwasserversorgung sind zu beschreiben und mögliche Auswirkungen/Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind zu ermitteln und zu bewerten. Die Relevanz für die öffentliche Wasserversorgung ist darzustellen.
10.	Die Auswirkungen auf die Bachwasserfassung der Stadtwerke Bad Harzburg, i.V. mit Bewilligung und Status des TrwGG sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.
11.	<p>Es ist eine gutachterliche Aussage zum Radaustollen anzufertigen. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten.: Standfestigkeit, Beprobung des Wasseraustritts, um Auswirkungen des Abbaus zu beurteilen, Analyseverfahren min. nach Anforderung der Trinkwasserverordnung</p> <p>Es ist zu beschreiben wie die Kontrolle der (Grund-)Wassergüte durchgeführt werden soll (Beweissicherungsprogramm).</p>

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
12.	Es ist darzulegen, inwieweit die Auswirkungen der Sprengungen auf den Radaustollen überwacht werden (messtechnisches Monitoring).
13.	Dem Vorhabenträger bekannte, durch Dritte durchgeführte Sprengungen sind in die Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Radaustollen einzubeziehen.
14.	Die Abhängigkeit von Riefenbruch und den Quellfassungen 1,2,4-13 ist darzulegen. Dabei sollte betrachtet werden, ob das Grundwasser im Kluffgrundwasserleiter aus dem Bereich der geplanten Abbaufäche in Richtung der Riefenbachquellen fließt und dort im Falle aufwärtsgerichteter Gradienten den Quellen zusitzt.
15.	Die Grundwasser-Vulnerabilität ist bezüglich möglicher Drainagewirkungen des im Vorhabengebiet gegebenen stark klüftigen Gesteins zu prüfen.
16.	Ältere hydrogeologische Untersuchungen (2013) sind in Bezug auf die letzten Trockenjahre gutachterlich bzw. durch Ergänzungsproben zu validieren bzw. bei Bedarf zu aktualisieren.
17.	Die Abraumhalden sind als mögliche Schadstoffquelle z.B. bei Auswaschung durch Niederschläge in die Untersuchungen mit einzubeziehen.
18.	Als Grundlage für die oben angeführten Punkte ist Folgendes zu verwenden und nach Bedarf durch den Vorhabenträger und in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbehörden zu ergänzen: Auswertung bestehender/errichteter Grundwassermessstellen (2012/13), Berücksichtigung von Ergebnissen umfangreich vorliegender hydrologisch/ hydrogeologischer/ hydrochemischer Untersuchungen und Bewertungen im Zeitraum 2013-2020 (incl. von gesonderten Anträgen zu Verfahren aus diesem Rechtsgebiet), Gewässergütebericht BR Braunschweig, repräsentative Fachliteratur u.a.: BEUG et al „Landschaftsgeschichte im Hochharz“, Ges. z. Förderung des Nationalparks Harz e.V. (1999), gewässerökologisches Gutachten. Gutachten und Unternehmenspläne, die dem Kreistagsbeschluss zu den Befreiungen der WSG-VO zugrunde liegen, sind vollinhaltlich einzubringen. Zwischenzeitliche Aktualisierungen/Ergänzungen sind in einem Dokument aufzuzeigen. Die Vereinbarkeit mit der Befreiung der WSG-VO ist darzulegen.
4.5	Luft, Klima
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
4.	Die Vorhabenauswirkungen auf die klimatischen Leistungen des Untersuchungsraumes sind aufzuzeigen und zu bewerten. Dabei sind folgende Aspekte zu betrachten: Nebelbildung, Kaltluftentstehung und -abfluss, Frischluftentstehung, Luftschadstoffe. Zur Ermittlung der Auswirkungen sind folgende Grundlagen zu verwenden: Klimaatlas Land Niedersachsen, eigene Erhebungen & Beobachtungen, Rahmenplanungen auf Kreis-/Großraum-Ebene, Berichte zu (technisch-anlagenbezogenen) Emissionsmessungen bzw. -prognosen.
4.6	Landschaft
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
4.	Die Bedeutung des Untersuchungsraumes für die landschaftsbezogene Erholung ist durch Darlegung der Naturraumpotenziale und der realen Nutzung darzustellen. Das Vorliegen eventueller Zerschneidungswirkungen ist zu prüfen und zu beurteilen. Die Bewertung des Landschaftsbildes ist in seinen Aussagen kleinräumig zu qualifizieren. Zu ermitteln, beschreiben und bewerten sind: Naturraumtypische Erscheinungen im Hinblick auf Eigenart, Vielfalt, Schönheit, vorhandene Beeinträchtigungen und Störungen des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf Wanderweg/betroffene Waldwege (Entfall, Verlegung, Ersatz)
5.	Hinweis: Die Vorhabenplanung kann in Hinblick auf bspw. A+E Maßnahmen mit dem Naturpark verknüpft werden.

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost"
 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Pkt.	Festgelegter Untersuchungsrahmen
4.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
1.-3.	s. 4.1 (gilt bei allen Belangen des Umweltberichts (UVS))
4.	Mögliche Siedlungsfunde der Ur-/Frühgeschichte, Altbergbau (Kulturgut i.S. Denkmalschutz) sowie der Radaustollen sind hinsichtlich des Denkmalschutzes einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> - bekannte Meilerplätze (Bodendenkmale im Sinne von § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)). Diese sind bei Bodeneingriffen zu beachten, ebenso die Möglichkeit, dass weitere Fundplätze vorhanden sind - Prüfung weiterer Fundstellen insb. am Uferbereich des Riefenbachs - Gewährleistung fachgerechter archäologischer Bearbeitung - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist erforderlich
5.	Es bestehen drei bekannte Tagesöffnungen von Grubenbauen: Es ist zu beschreiben, wie diese beeinträchtigt/berücksichtigt werden. Für die Verortung s. Stellungnahme des LBEG aus 2014.
6.	Als Informationsquellen soll verwendet werden: Landesdenkmalamt, vorhandene Erhebungen & Bewertungen zzgl. einschlägiger Fachliteratur Unterlagen LBEG zu Tagesöffnungen
4.8	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
1.	Während zwischen den v.g. UVP-Schutzgütern eine Betrachtung von gewissen Zusammenhängen bereits im Rahmen der Berücksichtigung von Funktionen erfolgt, werden mit den Wechselwirkungen gerade jene mit engem Charakter, d.h. besondere, über das Zusammenwirken einzelner Faktoren hinausgehende Ausprägungen der Umwelt beschrieben und untersucht. Wechselwirkungen verstehen sich insofern als Wirkzusammenhänge zwischen den einzelnen UVP-Schutzgütern, sie werden als komplexe Ausschnitte der Umwelt beschrieben. Als mögliche Wechselwirkungen sind identifiziert: Grundwasserabsenkung infolge der Trockengewinnung zum Festgesteinsabbau, Veränderung des Bodenchemismus im Zuge notwendiger Vorfeldberäumung und Rodung, etc. Aufzuzeigen sind: <ul style="list-style-type: none"> · mögliche Wirkungspfade · kumulative Wirkungen bzw. Synergismen und · ökosystemare Vernetzungen Besonderes Augenmerk ist auf die Wechselwirkung Wasser, Boden und Pflanzen/Tiere zu legen, da wassergeprägte Biotope vorliegen.
5.	Kompensationsmaßnahmen
5.1	Entsprechend des Planungsstandes ist der Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen abzuschätzen. Es sind Aussagen zur grundsätzlichen und zeitlichen Realisierung der Kompensationsmaßnahmen zu treffen.
6.	FFH-Verträglichkeitsprüfung
6.1	Eine FFH-Vorprüfung ist durchzuführen. Dabei sind v.a. die FFH-Gebiete „Nationalpark Harz, Kennnummer:4 129-302“ sowie „Klippen im Okertal, Kennzahl: DE4128-431“ in die Vorprüfung einzustellen.

ROV "Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost" UNTERSUCHUNGSRAHMEN

Sonstige Hinweise

Erweiterungen dieses Untersuchungsrahmens, die sich im Rahmen der ergänzenden Bearbeitung der Verfahrensunterlagen ergeben, sind Bestandteil dieses Untersuchungsrahmens. Der Regionalverband behält sich somit vor, ggfs. erforderliche Nachbesserungen der Materialien zu verlangen.

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen werden soll, ist dies zunächst mit mir abzustimmen und ggf. in den Verfahrensunterlagen zu begründen.

Der Vorhabenträger hat alle beim Regionalverband Großraum Braunschweig zur Antragskonferenz schriftlich eingegangenen Stellungnahmen einschließlich beigefügter Anlagen als Kopie zur Verfügung gestellt bekommen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind der unteren Landesplanungsbehörde nach Fertigstellung im Entwurf bzw. in einem Leseexemplar vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgt erst nach Vorlage der vollständigen Verfahrensunterlagen.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz ist kostenpflichtig. Grundlage für die Kostenbemessung ist Nr. 71 AllGO.

Die an der Antragskonferenz sowie am ergänzenden Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (s. Anlage) erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.